



E E B D

Electronic Energy Buildings Directive



Electronic Energy
Buildings Directive

DI (FH) Elisabeth Koschar

AEE – Institut für Nachhaltige Technologien (AEE INTEC)
A-8200 Gleisdorf, Feldgasse 19
AUSTRIA

Präsentationsübersicht

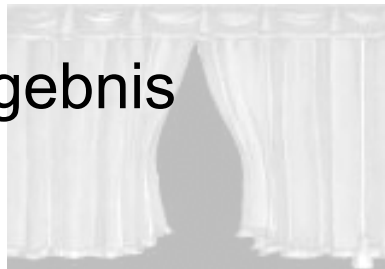
- Projektteam




- Projektziel



- Projektergebnis



Projektteam



Österreich:	AEE-INTEC
Griechenland:	TEICRETE Technologisches Bildungsinstitut Kreta (Koordinator) NKUA Universität Athen REAC Regionale Energieagentur Kreta BYTE Computer S.A. Software-Entwicklung
Bulgarien:	BSREC Regionales Energiezentrum Schwarzes Meer BULSHRAE Bulgarische Ingenieursgesellschaft für Heiz-, Kühl- und Klimatechnik
Großbritannien:	BRE Ltd. Bauforschungsinstitut
Frankreich:	ULR Universität Rochelle
EU-weit:	REHVA Vereinigung der europäischen Verbände für Heiz- und Klimatechnik

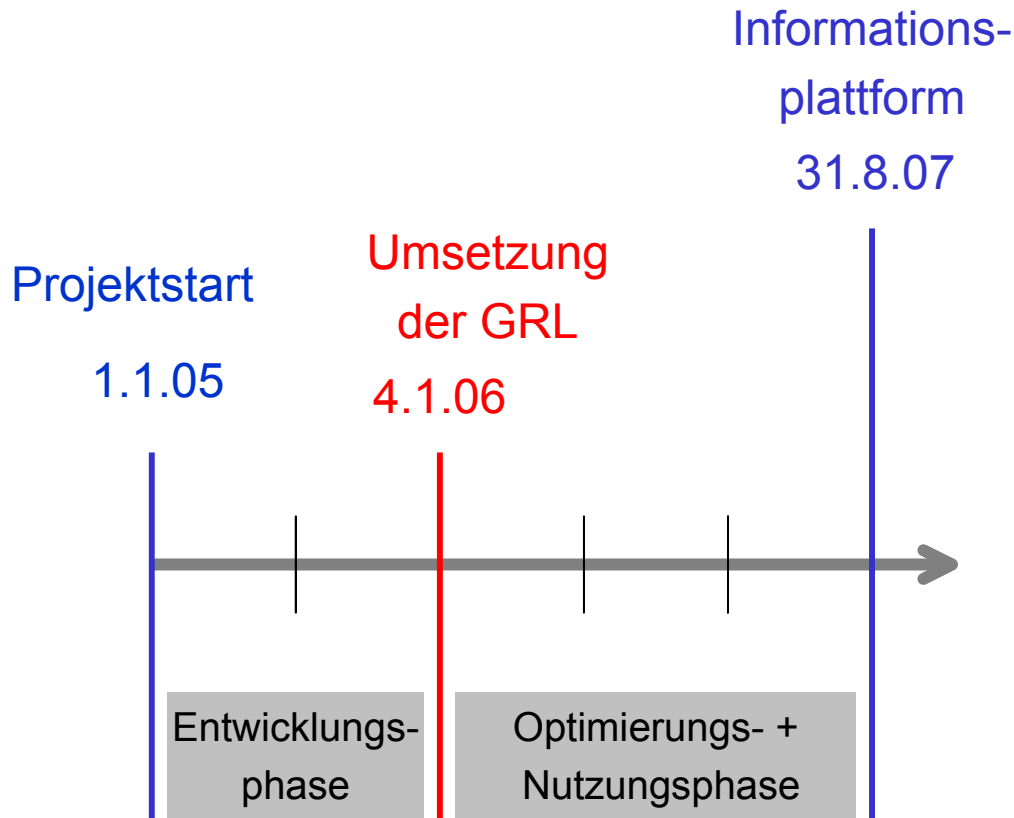
Projektziel

Informations- und Diskussionsplattform zur Umsetzung der Gebäuderichtlinie (GRL) in Europa

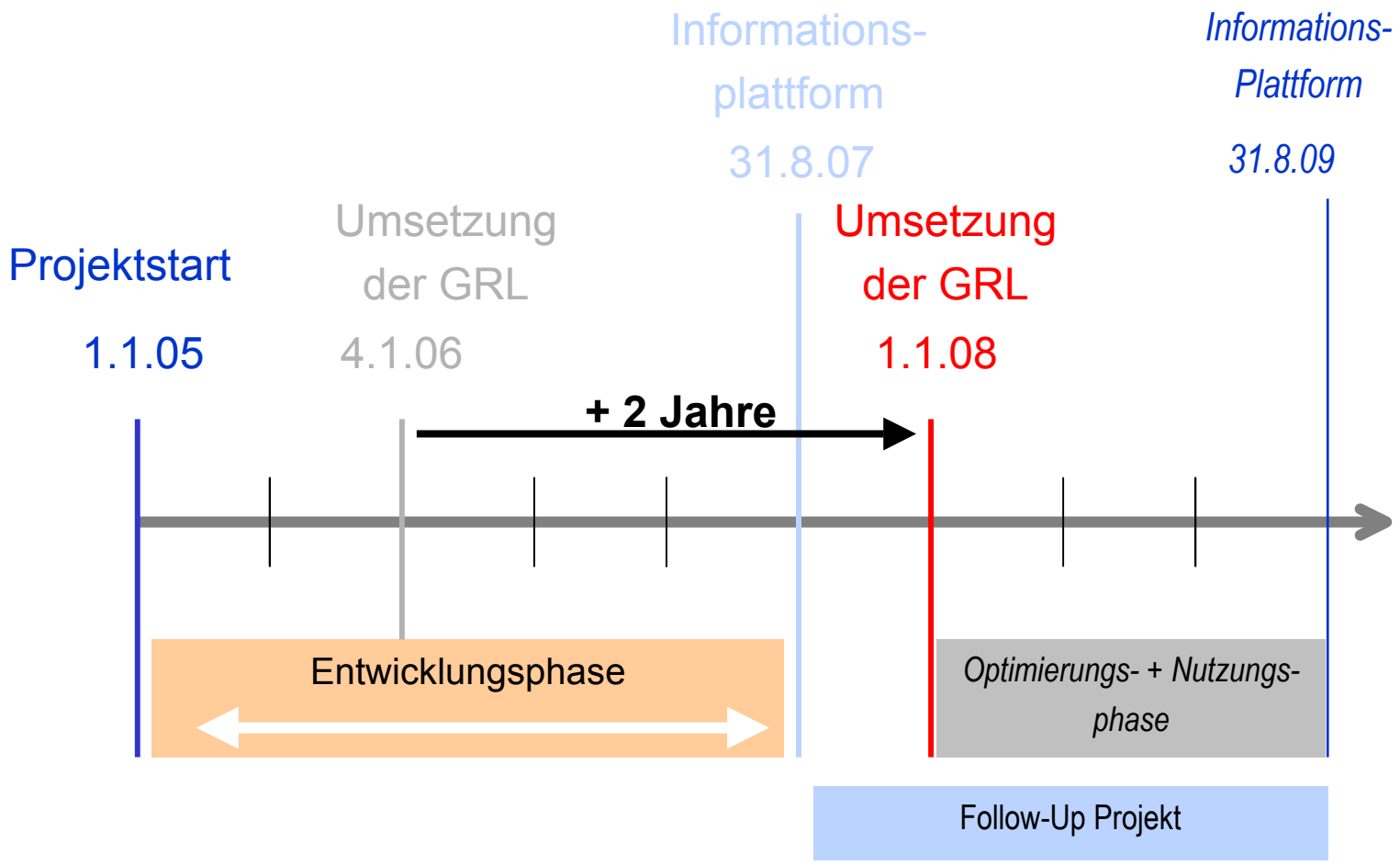
- Allgemeine Erläuterungen zur EU-GRL
- Informationen zur Umsetzung der EU-GRL in den Mitgliedstaaten
- Verweise zu relevanten nationalen Vorschriften und Institutionen
- Literaturhinweise
- Kontaktadressen / -personen
- In den Sprachen: Englisch, Deutsch, Griechisch und Französisch



Projektziel



Projektziel



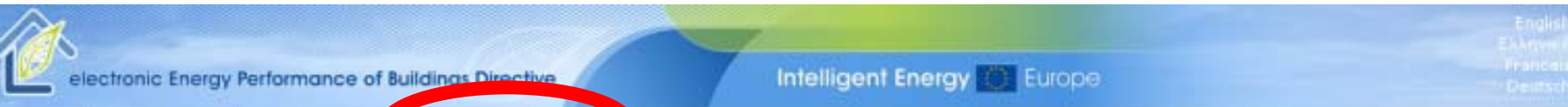
Projektergebnis

Informations- und Diskussionsplattform

www.eebd.org



Projektergebnis



- Home
- The Project
- Die Richtlinie
- Schulungsunterlagen**
- Suggested Reading
- Search
- Forum

Schulungsunterlagen

Allgemeine Information
Andere Länder

Suche
 go

Mitgliederbereich

Sie sind angemeldet als:
ElisabethK

Profile und Einstellungen
Mein Ordner
Passwort zurücksetzen
Bewerten Sie das e-learning Tool über die Gebäuderichtlinie
[Abmelden](#)

Weitere Anwender & Informationen finden Sie im
 Forum

Schulungsunterlagen

Die Schulungsunterlagen beinhalten **Überblicksinformationen** für alle Europäischen Regionen betreffend die Umsetzung der Gebäuderichtlinie 2002/92/EC. **Detaillierte Informationen über jeden Artikel** gibt es für die Länder Österreich, Frankreich, Großbritannien und Bulgarien. In naher Zukunft werden hier weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Besuchen Sie die **Allgemeinen Informationen** mit den aktuellsten Neuigkeiten hinsichtlich des e-EPBD in Europa und wählen Sie ein Land aus der unteren Liste:

Wählen Sie ein Land

- Albanien
- Belgien
- Bosnien Herzegovina
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Großbritannien
- Irland
- Italien
- Kroatien
- Luxemburg
- Malta
- Norwegen
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Serbien Montenegro
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik
- Ungarn
- Zypern

Seiteneinstellungen

Verfügbare Sprachen
German

Inhaltsgröße
Normales Format

Druckfreundliche Version

Diese Seite per Email versenden

Meinem Ordner hinzufügen



Projektergebnis



Schulungsunterlagen

- Allgemeine Information
- Österreich
 - Berechnungsmethod
 - Anforderungen an die
 - Neue Gebäude
 - Bestehende Gebäude
 - Energieausweis**
 - Inspektion von Heizl
 - Inspektion von Klim
 - Unabhängiges Fachp
- Andere Länder

Suche

go

Mitgliederbereich

Sie sind angemeldet als:

ElisabethK

Profile und Einstellungen

Mein Ordner

Passwort zurücksetzen

Bewerten Sie das e-learning Tool über die Gebäuderichtlinie

Energieausweis (Artikel 7)

Inhaltsverzeichnis

- [1] Text der Richtlinie
- [2] Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz
- [3] Allgemeine Informationen zum Energieausweis

1. Text der Richtlinie

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass beim Bau, beim Verkauf oder bei der Vermietung von Gebäuden dem Eigentümer bzw. dem potenziellen Käufer oder Mieter vom Eigentümer ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz vorgelegt wird. Die Gültigkeitsdauer des Energieausweises darf zehn Jahre nicht überschreiten. In Gebäudekomplexen kann der Energieausweis für Wohnungen oder Einheiten, die für eine gesonderte Nutzung ausgelegt sind, — im Fall von Gebäudekomplexen mit einer gemeinsamen Heizungsanlage auf der Grundlage eines gemeinsamen Energieausweises für das gesamte Gebäude oder — auf der Grundlage der Bewertung einer anderen vergleichbaren Wohnung in demselben Gebäudekomplex ausgestellt werden.

Die Mitgliedstaaten können die in Artikel 4 Absatz 3 genannten Kategorien von der Anwendung dieses Absatzes ausnehmen.

(2) Der Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden muss Referenzwerte wie gültige Rechtsnormen und Vergleichskennwerte enthalten, um den Verbrauchern einen Vergleich und eine Beurteilung der Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes zu ermöglichen. Dem Energieausweis sind Empfehlungen für die kostengünstige Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz beizufügen. Die Energieausweise dienen lediglich der Information; Etwaige Rechtswirkungen oder sonstige Wirkungen dieser Ausweise bestimmen sich nach den einzelstaatlichen Vorschriften.

(3) Die Mitgliedstaaten treffen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei Gebäuden mit einer Gesamtnutzfläche von über 1 000 m², die von Behörden und von Einrichtungen genutzt werden, die für eine große Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen und die deshalb von diesen Menschen häufig aufgesucht werden, ein höchstens zehn Jahre alter Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle angebracht wird. Die Bandbreite der empfohlenen und aktuellen Innentemperaturen und gegebenenfalls weitere relevante Klimaparameter können deutlich

Seiteneinstellungen

Verfügbare Sprachen

German

Inhaltsgröße

Normales Format

Druckfreundliche Version

Diese Seite per Email versenden

Meinem Ordner hinzufügen

Bewerten Sie diesen Kurs




Projektergebnis

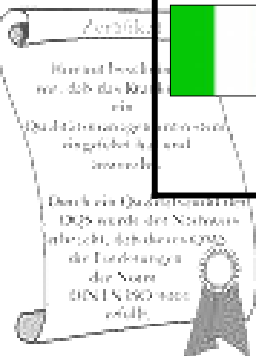
Artikel 4 – Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz

Endenergiebedarf	Dänemark 	für Heizung, Warmwasser, Lüftung, Kühlung, (Beleuchtung) / 14 Energieklassen
	Slowakei 	für Heizung, Warmwasser, Lüftung, Kühlung, (Beleuchtung) 7 Energieklassen / 8 Gebäudekategorien
Heizenergiebedarf	Griechenland 	+ Kühlenergiebedarf + ökologisches Verhalten 9 Energieklassen
	Bulgarien 	Neubau (Kompaktheit, HGT); Sanierung (Baujahr)
Primärenergiebedarf	Ungarn 	für Heizung u. Warmwasser / 9 Energieklassen
	Frankreich 	für Heizung, Kühlung u. Warmwasser, 8 Klimazonen / CO ₂ Emissionen / 9 Energieklassen
CO ₂ - Emissionen	Großbritannien 	durch Heizung, Warmwasserbereitung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung / Kosten / 7 Energieklassen

Projektergebnis




Artikel 10 – Unabhängiges Fachpersonal

<p>Bulgarien</p> 	<p>Ausbildung zur Erstellung von Energieausweisen (Post-graduate) durch die nationale Energieagentur an 5 technischen Universitäten für Personen mit einer höheren technischen Ausbildung und Praxis (60 Vortragsstunden, 30 Projektarbeitsstunden) Abschlussprüfung vor zentraler Prüfungskommission</p>
<p>Großbritannien</p> 	<p>Verschiedene Qualifikationen in Abhängigkeit von der Gebäudeart (z.B. für neue und bestehende Gebäude, Wohnhäuser oder andere Gebäude) im Rahmen staatlich anerkannter Ausbildungsprogramme</p>
<p>Irland</p> 	<p>Akademische Qualifikationen sowie relevante Praxiserfahrungen werden anerkannt Abhängig von der Vorbildung müssen unterschiedliche Kurse absolviert werden</p>



Projektergebnis

Artikel 10 – Unabhängiges Fachpersonal

<p>Rumänien</p> 	<p>Diplomierte und autorisierte Energieauditoren. Trainings und Prüfungen derzeit an 10 technischen Universitäten möglich</p>
<p>Slowakei</p> 	<p>Ausbildung für Ingenieure wird von der Slowakischen Ingenieurskammer veranstaltet Energieausweise für große Gebäude dürfen nur von zertifizierten Unternehmen erstellt werden (inkl. Inspektionen durch befugte Mitarbeiter)</p>
<p>Polen</p> 	<p>Vorschlag des Bauministeriums: Befugnis für Personen mit registrierter Ingenieurlizenz von Energieexperten abgelehnt: Zur Bewertung der Energieeffizienz wird multidisziplinäres Wissen über Energieeffizienz benötigt</p>



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!
www.eebd.org